

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen²

I-AM AllStars Balanced (ISIN: AT0000810643), (in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

Verwaltungsgesellschaft: LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")
Fondsmanagement durch die Impact Assest Management GmbH, Wien

a) „Zusammenfassung“:

Nachhaltigkeit bedeutet für Impact Asset Management verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil seiner Geschäftspolitik. Dabei achtet Impact Asset Management bei im Rahmen des Fondsmanagements – in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsdefinition der Vereinten Nationen – auf eine ausgewogene Investition, die es erlaubt, den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht zu werden, ohne die der zukünftigen einzuschränken.

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Im I-AM AllStars Balanced müssen mindestens 51% der Wertpapiere über eine Klassifizierung in Artikel 8 oder 9 gem. OffenlegungsVO sowie über ein Mindest-ESG-Rating verfügen, bzw. die Positiv- und Negativkriterien erfüllen.

For Impact Asset Management, sustainability means responsible management for long-term economic success in accordance with the environment and society. Sustainability is a fundamental principle of its business policy. In the context of fund management, the manager pays attention to a balanced investment - in line with the United Nations' definition of sustainability - that allows the needs of today's generation to be met without restricting those of the future.

The ESG selection process identifies target funds that have integrated ESG criteria into their investment process. This means that they promote environmental or social characteristics or a combination of these characteristics (Article 8 Disclosure Regulation) or aim for sustainable investment (Article 9 Disclosure Regulation). In I-AM AllStars Balanced, at least 51% of the securities must have a classification in Article 8 or 9 according to SFDR as well as a minimum ESG rating or meet the positive and negative criteria.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“:

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend werden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Zudem ist es wichtig, einen aktiven Dialog mit den Anbietern von Zielfonds zu führen, um einerseits detaillierte Informationen über deren gesamten Investmentprozess zu erhalten, sowie andererseits zu eruieren, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien darin erfolgt. Die ESG-Integration sieht der Manager somit als Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamtrendite des Portfolios liefern kann.

¹ gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

² gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

Die Positivkriterien basieren auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich der Zielfonds nicht für das investierbare Universum.

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen halten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Dieses ESG-Screening ist nur als ein Grundbaustein zu verstehen. Impact Asset Management arbeitet nicht nur durch die Anwendung von Filtern, sondern ergänzt diese durch qualitative Analysen.

Zur Beurteilung der nachhaltigen Ausrichtung eines möglichen Investments werden unter anderem Daten und Einschätzungen von Rating-Agenturen herangezogen. Die zugrunde liegenden Daten und die detaillierten Hintergrundinformationen bezieht Impact Asset Management von MSCI ESG Research sowie Institutional Shareholder Services (ISS) und Morningstar.

d) „Anlagestrategie“:

Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien.

Das Anlageziel des I-AM AllStars Balanced ist ein moderater Wertzuwachs bei mittlerem Risiko durch Investitionen vorwiegend in die verschiedensten Anleihen- und Aktienmärkte. Dabei werden vorwiegend aktive Investmentfonds und ETFs eingesetzt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds investiert mindestens 70% des Fondsvermögens in andere Fonds einschließlich Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen). Die Aktienquote über andere Fonds und über Aktien ist mit 50% des Fondsvermögens begrenzt. Derivative Instrumente dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

e) „Aufteilung der Investitionen“:



Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (Mindestinvestmentgrenze).

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt auf Seiten der LLB Invest, des Fondsmanagements und des Risikomanagements im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert. Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird bei Zielfonds das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research, Institutional Shareholder Services (ISS) sowie Morningstar herangezogen. In Bezug auf andere Investmentfonds (Zielfonds) wird als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art. 8 oder Art. 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“:

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend werden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Zudem ist es wichtig, einen aktiven Dialog mit den Anbietern von Zielfonds zu führen, um einerseits detaillierte Informationen über deren gesamten Investmentprozess zu erhalten, sowie andererseits zu eruieren, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien darin erfolgt. Die ESG-Integration sieht der Manager somit als Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamtertragsrendite des Portfolios liefern kann.

Die Positivkriterien basieren auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening werden Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich der Zielfonds nicht für das investierbare Universum.

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen halten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die LLB Invest dadurch gemessen, indem beim Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) – und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI

- *die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden,*
- *jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird,*
- *die Fonds idZ klassifiziert werden und*
- *die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.*

h) „Datenquellen und -verarbeitung“:

Die zugrunde liegenden Daten und die detaillierten Hintergrundinformationen bezieht Impact Asset Management von MSCI ESG Research sowie Institutional Shareholder Services (ISS) und Morningstar. Das ESG-Screening ist nur als ein Grundbaustein zu verstehen. Der delegierte Manager arbeitet nicht nur durch die Anwendung von Filtern, sondern ergänzt diese durch qualitative Analysen.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“:

Nicht anwendbar

j) „Sorgfaltspflicht“:

Die LLB Invest hat - auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement - eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten (=investierten Finanztitel) des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfers, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt. Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österr. Finanzmarktaufsicht.

k) „Mitwirkungspolitik“:

Die LLB Invest KAG kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – 3 Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt. Dabei werden u.a. auch Nachhaltigkeitsfaktoren/ESG-Faktoren berücksichtigt. Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest KAG auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben. Ausführlichere Informationen finden sich in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest (www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).

l) „Bestimmter Referenzwert“

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.